

99102017000000

Anmeldung zur Zweitwohnungsteuer

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000665946/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102017000000
Leistungsbezeichnung I	Anmeldung zur Zweitwohnungsteuer
Leistungsbezeichnung II	Anmeldung zur Zweitwohnungsteuer / Bremerhaven
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Zweitwohnsteuer (1060500)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.90708.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	
Volltext	Wer als Eigentümerin oder Eigentümer, Mieterin oder Mieter oder unentgeltliche Nutzerin oder unentgeltlicher Nutzer im Stadtgebiet Bremerhaven eine Zweitwohnung (= Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes) bewohnt, hat grundsätzlich eine Zweitwohnungsteuer zu entrichten.
Erforderliche Unterlagen	• Mietvertrag und Meldebestätigung
Voraussetzungen	• Eine Wohnung im Sinne des Zweitwohnungsteuerortsgesetzes ist eine Gesamtheit von Räumen, die zum Wohnen und Schlafen bestimmt ist und zu der eine Küche oder Kochnische und eine Toilette gehört. Ein möbliertes Einzelzimmer zählt deshalb nicht als Wohnung. • Ausgenommen von der Steuerpflicht sind **nicht dauernd getrennt lebende** Verheiratete sowie Personen in eingetragener Lebenspartnerschaft, von denen eine oder einer aus **beruflichen*****Gründen** eine Zweitwohnung neben der außerhalb der Stadt Bremerhaven gelegenen gemeinsamen Hauptwohnung unterhält.
Kosten	Ab 1. Januar 2017 beträgt die Zweitwohnungsteuer 10% der jährlichen Nettokaltmiete.
Verfahrensablauf	Die Steuerpflichtige oder der Steuerpflichtige hat für jedes Kalenderjahr bis zum 1. März des Folgejahres eine Steuererklärung abzugeben, in der die Steuer selbst zu berechnen ist. Wer bereits im Vorjahr eine Steuer angemeldet hat, braucht nur dann eine Erklärung abzugeben, wenn sich Änderungen ergeben

Modul	Sachverhalt
	haben. Ansonsten ist der bereits angemeldete oder festgesetzte Betrag jeweils bis zum 1. März des Folgejahres solange zu zahlen, bis eine neue Steuererklärung einzureichen ist.
Bearbeitungsdauer	Ihr Anliegen wird in der Regel innerhalb von maximal 4 Wochen bearbeitet.
Frist	Die Zweitwohnungsteuer ist jeweils bis zum 1. März für das abgelaufene Kalenderjahr zu zahlen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	**Zweitwohnungsteuern sind vermeidbare Aufwandsteuern. Personen, die nicht über*****ausreichende Mittel verfügen, unterhalten üblicherweise nur eine Wohnung. Das*****Ortsgesetz über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bremerhaven*****ist zwingend an die Meldedaten gebunden. Maßgebend ist hier § 21 Bundesmeldegesetz,*****wonach die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Einwohnerin oder des Einwohners ist und*****jede weitere Wohnung ihre oder seine Nebenwohnung. Für die Feststellung der Hauptwohnung ist*****entscheidend, welche von mehreren Wohnungen zeitlich vorwiegend benutzt wird. ** **Bitte überprüfen Sie Ihre Meldedaten.** ****
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de